



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg - Amt 5, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

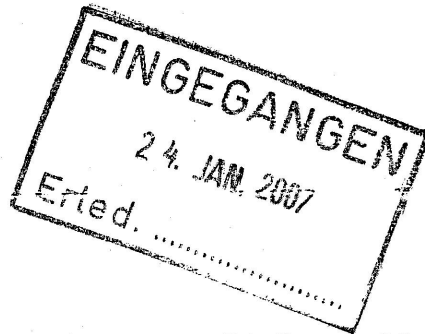
Steuerverwaltung
522 / 3

**Schornsteinfeger - Innung
Hamburg
Osterade 19
21031 Hamburg**

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 - 2333 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 23 - 2174

Ansprechpartnerin Frau Ott
Zimmer 248a

Az.: 52 - S 2296b - 008/06
23. Januar 2007



Anwendungsschreiben zu § 35a EStG vom 03.11.2006

Ihr Schreiben vom 19.12.2006

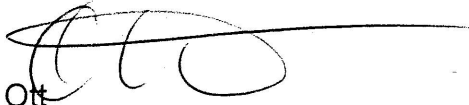
Sehr geehrter Herr Sinn,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der von Ihnen zugesandten Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Kehr- und Überprüfungsgebühren für Kontrollarbeiten (Anlage 1 Ihres Schreibens) bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen die Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 2 S. 2 EStG beantragt werden kann. Nach den hier vorgelegten Unterlagen ist von dem Rechnungsbetrag auch kein Materialaufwand in Abzug zu bringen.

Auch für die Rechnungen für Extra – Nebenarbeiten (Anlage 2 Ihres Schreibens) kann bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 35a EStG die Steuerermäßigung beantragt werden. Der Materialaufwand zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer ist jedoch nicht begünstigt.

Die späte Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen


Ott